

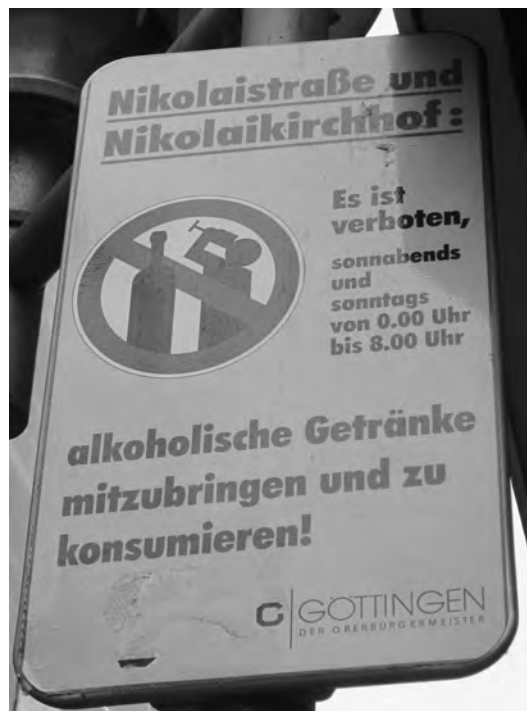
## Tekst 8

# Ausweitung der Trinkzone

In unserer Flatrate-Kultur sind Verbote unerwünscht

(1) Im späten Mittelalter waren die Weinbrunnen eine gängige Form der Herrscherrepräsentation. Bei Königs-  
krönungen wurden sie – in bester  
5 Innenstadtlage – aufgestellt und spendeten für ein paar Stunden unbegrenzten Alkoholenuss. Mit Fug und Recht kann man das als Flatrate-Saufen avant la lettre  
10 bezeichnen. Das waren aber Ausnahmesituationen. Heute neigt jeder Exzess dazu, zum Normalzustand zu werden. In vielen deutschen Städten ist das unkontrollierte, unlimitierte  
15 Trinken, vor allem unter Jugendlichen, zu einem ernsthaften sozialen Problem geworden.

(2) Verschiedene Kommunen, beispielsweise Freiburg, Marburg oder  
20 Magdeburg, haben darauf mit zeitlich und räumlich begrenzten Konsumverboten reagiert. An Wochenenden darf in bestimmten Innenstadtvierteln nicht mehr öffentlich Alkohol konsumiert werden. Gerade war jedoch ein  
25 Freiburger Jurastudent mit seiner Klage gegen die lokale Regelung vor dem Baden-Württembergischen Verwaltungsgerichtshof erfolgreich;  
30 die Folgen des Urteils sind abzuwarten. Just in Baden-Württemberg aber hat die Landesregierung kürzlich ein nächtliches Alkoholverkaufs-  
35 verbot für Tankstellen, Kioske und Supermärkte beschlossen, um das sogenannte Vorglühen zu bekämpfen, das besonders in entlegeneren Gegenden „Shell Select“ oder „Aral Stores“ am Wochenende zu beliebten  
40 Party-Treffpunkten macht.



(3) Solche Verbote passen scheinbar nicht mehr in unsere Zeit. Sie kollidieren mit der stetigen Ausweitung von vermeintlichen Freiheitsräumen  
45 in vielen Bereichen des Alltags, der zuletzt allein das Rauchverbot zuwiderlief. Dort konnte man aber leicht mit den gesundheitlichen Folgen für Unbeteiligte argumentieren. Beim Alkoholverbot ist schwerer  
50 zu vermitteln, warum die Ausschweifungen einiger, die damit vor allem sich selbst schädigen, die Rechte aller einschränken sollen.  
55 (4) Jenseits von 27 Fragen liegt hier ein grundsätzliches Problem. In der Konsumsphäre hat sich ein Mentalitätswandel vollzogen, der keineswegs allein von der jungen  
60 Generation getragen wird. Freiheit wird zunehmend verstanden als unbegrenzter Zugang zu Konsum-

angeboten aller Art. Dass der Begriff „Flatrate-Saufen“ der Mobilfunk- und Internetwelt entlehnt ist, ist kein Zufall. Eine Werbekampagne für einen Mobilfunkanbieter verspricht „unbegrenzte Redefreiheit“ und meint damit natürlich nur einen besonders günstigen Abrechnungsmodus. Im Online-Shopping ist längst eine Norm ständiger 28 gesetzt, die die ganze Welt des Handels ansteckt. Downloaden kann man immer und überall. Warum nicht alles andere auch?

**(5)** Während früher nicht nur auf dem Dorf samstags mittags um zwölf Uhr dreißig der Rollladen herunterging, ist es inzwischen selbstverständlich geworden, in Innenstädten bis Mitternacht einkaufen zu können. Manche „Spätverkäufe“ oder „Trinkhallen“ ähneln heute Weinfachgeschäften. In Berlin-Mitte gehört das Samstagabend-Shopping bei Dussmann zum Lebensstil dazu. Die Sonntagsruhe ist trotz gegenteiliger Beteuerungen in vielen Großstädten längst von Ausnahmen durchlöchert.

**(6)** Die Entwicklung des Privatfernsehens zu einer dem Internet analogen, ständig verfügbaren Videothek und die zunehmende Verbreitung mobilen Zugangs zum Netz mit all seinen Konsumangeboten (einschließlich deren jeweiligen Suchtpotentialen) haben einen Sog entwickelt, der auch alle anderen Lebensbereiche verändert. Immer mehr Museen öffnen auch abends, veranstalten „Lange Nächte“, als könnte man zu dieser Zeit nichts anderes tun, als Ausstellungen zu besuchen. Sozialer Fortschritt scheint sich zu definieren als Aufhebung von Schranken. Ziel ist die

ort- und zeitlose Garantie sofortiger Bedürfnisbefriedigung.

**(7)** Die vielen Ausweitungen der Konsumzone haben inzwischen einen Sprung von der Quantität in die Qualität vollzogen. Wenn Rollenspieler in virtuellen Welten jedes reale Zeitgefühl verlieren – Kennzeichen von Suchtkrankheiten im Netz ist ja unter anderem die Entkopplung von „normalen“ Essens- oder Schlafzeiten –, so bewegt sich die Gesellschaft als Ganzes immer weiter in die Richtung einer Aufhebung von Rhythmen und Zeitstrukturen zugunsten der ewigen Gegenwart unbegrenzten Zugriffs auf alles. Dass man an einem bestimmten Ort etwas, also eine Information, einen Artikel oder eben ein Bier, nicht kriegt (oder kein Netz hat, um es sich wenigstens schon einmal zu bestellen), wird nicht mehr als normale und naturgegebene Einschränkung empfunden, sondern als Rückständigkeit, die überwunden werden muss und wird.

**(8)** Wir alle tragen diese Entwicklung mit. Wer kein Handy besitzt oder seine Mails nicht täglich abrufen, dem droht in manchen Kreisen die soziale Ächtung. Mit der Möglichkeit, ständig zu kommunizieren, geht automatisch auch die Pflicht dazu einher. Wer spricht, wird auch angesprochen; mit den Kommunikationsradien wächst die Erreichbarkeit für Werbung. Unterhaltung ist überall und mit ihr die Verführung zu Flucht und Sucht. Warum man in dieser Welt des unendlichen Spaßes dann ausgerechnet den Alkohol auf der Gasse verbieten will, will den restlos befreiten Konsumenten dann nicht mehr einleuchten.

*naar: Frankfurter Allgemeine Zeitung*

## Tekst 8 Ausweitung der Trinkzone

---

- 1p 24 Was will der Autor mit dem 1. Absatz deutlich machen?  
A Der heutige Alkoholkonsum ist besorgniserregend.  
B Es wird seit jeher viel Alkohol getrunken.  
C Heute wird Alkoholkonsum oft bagatellisiert.  
D Im Mittelalter trank nur der Adel übermäßig viel.
- 1p 25 Welche Aussage entspricht dem 2. Absatz in Bezug auf die Alkoholpolitik in Baden-Württemberg?  
A Auf dem Lande geht man konsequenter vor als in den Städten.  
B Freiburg und die Landesregierung verfolgen das gleiche Ziel.  
C Sie wird vom Verwaltungsgerichtshof unterstützt.  
D Sie wurde nach dem Urteil des Verwaltungsgerichtshofs verschärft.
- „Solche Verbote passen scheinbar nicht mehr in unsere Zeit.“  
(Zeile 41-42)
- 1p 26 Wieso nicht?  
A Sie erbringen der Gesellschaft zu wenig gesundheitlichen Gewinn.  
B Sie führen zu einem endlosen juristischen Tauziehen.  
C Sie gehen zu sehr auf Kosten der individuellen Freiheit.  
D Sie zielen auf eine zu kleine Gruppe von Problemtrinkern.
- 1p 27 Welche Ergänzung passt in die Lücke in Zeile 55?  
A historischen  
B rechtlichen  
C wirtschaftlichen
- 1p 28 Welche Ergänzung passt in die Lücke in Zeile 72?  
A Verdummung  
B Verfügbarkeit  
C Verteuerung
- „Downloaden kann ... andere auch?“ (Zeile 74-76)
- 1p 29 Aus welchem Bereich erwähnt der Verfasser im 5. und 6. Absatz **keine** anderen Beispiele?  
Aus dem Bereich der  
A Kultur.  
B Medien.  
C Mobilität.

- 1p 30 „Die Sonntagsruhe ... Ausnahmen durchlöchert.“ (Zeile 87-90)  
Wie verhält sich dieser Satz zu den vorherigen Sätzen im 5. Absatz?  
A Er fasst das Vorherige zusammen.  
B Er nennt ein weiteres Beispiel.  
C Er stellt das Vorherige in Frage.  
D Er zieht eine Schlussfolgerung.
- 1p 31 Was ist der Kern des 6. Absatzes?  
A Das moderne Privatfernsehen wäre ohne die Fortschritte im Bereich des Internets undenkbar gewesen.  
B Immer mehr Museen profitieren von den neuesten Entwicklungen des Privatfernsehens und des Internets.  
C Privatfernsehen und Internet beeinflussen unseren Alltag in vielerlei Hinsicht.  
D Privatfernsehen und Internet kosten uns beinahe unsere gesamte Freizeit.
- 1p 32 Der 7. Absatz ist in Bezug auf den vorhergehenden Absatz  
A eine Relativierung.  
B eine Schlussfolgerung.  
C eine Steigerung.
- 1p 33 „Sozialer Fortschritt“ (Zeile 105)  
Wie wird dieser soziale Fortschritt im letzten Absatz dargestellt?  
A Als ein Meilenstein auf dem Weg zu einer stärkeren Demokratie.  
B Als eine Chance für eine bessere Verständigung zwischen unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen.  
C Als logische Konsequenz der sich ändernden Gesellschaft.
- 1p 34 Wie steht der Verfasser dem Flatrate-Trinken gegenüber?  
A Gleichgültig.  
B Kritisch.  
C Verständnisvoll.